



Platzordnung & allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221
www.naturfreunde-pforzheim.de
Stand: 01.01.2023



Die Nutzung des vereinseigenen Grillplatzes und der Feuerstätte darf nur nach **vorhergehender Anmeldung**, sowie nach **vorheriger Überweisung** der Platzmiete benutzt werden. Preise, siehe Aushang, bzw. unter der Homepage: www.naturfreunde-pforzheim.de, oder per Anfrage. Eine **Rückerstattung** der Platzmiete wegen, z. B. Schlechtwetter, oder Nichtbenutzung **ist nicht möglich**. **Alternativen können erfragt werden (hauseigener Gasgrill)**.

Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung des Platzes besteht nicht. Der Vorstand der NaturFreunde Pforzheim hat das Recht, die Vermietung/Gestattung jederzeit zu widerrufen. Den Anweisungen des Vereinsberechtigten ist Folge zu leisten.

Die NaturFreunde der OG Pforzheim haben in ihrer Satzung festgelegt, dass sie zur Schaffung einer Gesellschaft, in der niemand seiner Hautfarbe, Abstammung, politischen Überzeugung, seines Geschlechtes oder Glaubens wegen benachteiligt oder bevorzugt wird und in der alle Menschen gleichberechtigt sind und sich frei entfalten können, beitragen wollen. Auf dieser Basis übt der Beauftragte des Vereins für das Vereinsgelände das Hausrecht aus. Eine Nutzung durch Personen oder Gruppen, die rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut verbreiten, ist ausgeschlossen. Der Verein behält sich in diesem Rahmen auch vor, welche Buchungen er annimmt oder ablehnt.

Nutzungsausschluss

- (1) Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rechtsextremes, rassistisches, antisemitisches oder sonstiges antidemokratisches Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es von dem Mieter selbst oder von Besuchern der Veranstaltung.
- (2) Der Mieter bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen und sonstigen antidemokratischen Inhalte haben wird. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch Schrift Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht oder Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher bzw. verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet werden dürfen. Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Mieter für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.

Zugang zur Veranstaltung

- (1) Der Vermieter und dessen Beauftragte sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei Verstößen gegen diesen Vertrag oder gegen Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Kündigung/Rücktritt

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht



Platzordnung & allgemeine Geschäftsbedingungen

Naturfreundehaus Lettenbrunnenhütte
75181 Pforzheim, Tiefenbronner Straße 221
www.naturfreunde-pforzheim.de
Stand: 01.01.2023



gewährleistet werden kann, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Mieter hiermit unwiderruflich auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

- (2) Der Mieter hat dem Vermieter alle Schäden zu ersetzen, die dem Vermieter durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

Benutzung des Geländes und der Einrichtungen

- Es darf nur in der Feuerstelle ein Feuer entzündet werden. Wegen Funkenfluges ist das Feuer klein zu halten. Bei aufkommendem Wind ist das Feuer zu löschen. Beim Verlassen des Grillplatzes ist das Feuer in jedem Fall zu löschen. **Bei Waldbrandgefahr ist es verboten Feuer, oder ein Grillfeuer zu machen. Siehe auch die polizeiliche Verordnung der Gemeinde Pforzheim. Alternativen können erfragt werden (hauseigener Gasgrill).**
- Feuerholz / Grillkohle ist selbst mitzubringen. Es darf weder behandeltes Holz noch Spanplatten etc., sowie Plastik oder Müll etc. verbrannt werden.
- Abfälle aller Art müssen mitgenommen und ordnungsgemäß entsorgt werden.
- Starke Lautsprecher, Subwoofer u. ä. sind nicht erlaubt. Die Benutzung von Lautsprechern darf nicht zu einer Ruhestörung führen.
- Die Toiletten-Anlage der Lettenbrunnenhütte ist nutzbar und sauber zu halten.
- Das Befahren mit Fahrzeugen aller Art ist auf dem Platz verboten. Benützen Sie bitte die Parkplätze.
- Das Betreten und die Benutzung des Grillplatzes, des Spielplatzes und der Zufahrt etc. geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
- Entstandene Schäden an und auf dem gesamten Vereinsareal werden in Rechnung gestellt.
- Die Getränke sind vom Haus zu beziehen, Grillgut muss mitgebracht werden.

Der Mieter erklärt sich mit der Überweisung der Mietpauschale (Hauspauschale/Grillplatzpauschale) mit der Platzordnung bzw. den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

Bitte schützen Sie die Natur, die Pflanzen und die Tierwelt. Wir wünschen Ihnen auf unserem Gelände erholsame und vergnügliche Stunden.